



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/02/2026-2032

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.06.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Gemeinde Pleiskirchen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Kolm, Fabian

Gemeinderäte

Bauer, Johannes
Ehgartner, Thomas
Englsperger, Georg
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolbeck, Sebastian
Lehmann, Franziska
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred
Winterer, Heidi
Zeiler, Konrad

Schriftführerin

Schmidhuber, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Perschl, Sebastian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
3. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist
4. Bauanträge
 - 4.1. Errichtung eines Pools, Flst.Nr. 654, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0483)
 - 4.2. Einbau von Büroräumen in das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 1354 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0534)
 - 4.3. Erneuerung eines Dachstuhls, Flst.Nr. 1541, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0569)
 - 4.4. Umbau einer Lagerhalle für den Einbau einer Hackschnitzelanlage und Bunker, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026 0596)
5. Bauleitplanung
 - 5.1. 1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ – Abwägungen erneuter Stellungnahmen
 - 5.2. 1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ – Satzungsbeschluss
6. Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme des Feuerwehr-Servicezentrums des Landkreises Altötting
7. Finanzangelegenheiten
 - 7.1. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2025
 - 7.2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2025
 - 7.3. Feststellung der Jahresrechnung 2025
 - 7.4. Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025
8. Anfrage zur Errichtung eines Bushäuschens in der Schloßstraße
9. Bekanntgaben
10. Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeister Fabian Kolm eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die ordnungsgemäße Ladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

einstimmig beschlossen

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
--------------	--

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats (13.05.2026) wird zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.05.2026.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse deren Geheimhaltung weggefallen ist
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Art. 52 III GO in Verbindung mit § 16 II der gemeindlichen Geschäftsordnung sind die in nichtöffentliche Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für die in der Gemeinderatssitzung **vom 13.05.2026** gefassten nachfolgenden Beschlüsse sind die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen:

TOP 21.1 Personalangelegenheit Geschäftsleitung

Nach Kündigung von Frau Monika Schmidhuber wird für den Posten der Geschäftsleitung ab 01.07.2026 Frau Maria-Magdalena Bauer bei der Gemeinde Pleiskirchen eingestellt. Ebenso wird Herr Simon Lachmann ab 01.07.2026 als stellvertretende Geschäftsleitung eingestellt.

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Errichtung eines Pools, Flst.Nr. 654, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0483)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant südlich seines Wohnhauses einen Pool mit Überdachung (ca. 12 m x 4 m).

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach §35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert und von einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht auszugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Errichtung eines Pools, Fl.Nr. 654, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0483)“ gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Einbau von Büroräumen in das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 1354 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0534)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant bestehende Räume im 1. OG sowie im DG zu Büroräumen umzufunktionieren bzw. auszubauen. Der Zugang erfolgt direkt von außen (Osten).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die Nutzungsänderung ist genehmigungspflichtig, wenn durch die neue Nutzung andere öffentlich-rechtliche Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen - z.B. Anforderungen an Stellplätze; diese werden nachgewiesen.

Im Übrigen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach §35 BauGB zu prüfen; dabei ist davon auszugehen, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Einbau von Büroräumen in das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 1354 Gmkg. Nonnberg (BV 2026 0534)“ gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 4.3	Erneuerung eines Dachstuhls, Flst.Nr. 1541, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0569)
----------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte den Dachstuhl des Nebengebäudes, das direkt westlich an das Wohnhaus angrenzt, erneuern. Dadurch ergibt sich eine ca. 1 m niedrigere Firsthöhe als der Bestand.

Die Erneuerung des zulässigerweise errichteten Dachstuhls im Außenbereich ist nach §35 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB zulässig, da die Erneuerung der Erhaltung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dient und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Erneuerung eines Dachstuhls, Fl.Nr. 1541, Gmkg. Oberpleiskirchen (BV 2026 0569)“ gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 4.4	Umbau einer Lagerhalle für den Einbau einer Hackschnitzelanlage und Bunker, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026 0596)
----------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ein Nebengebäude so umbauen, dass eine Heizung und ein Hackschnitzelbunker sowie ein Hackschnitzzellager darin Platz finden. Die Maße des Gebäudes bleiben gleich.

Eine Heizanlage zur Beheizung des eigenen Wohnhauses könnte privilegiert sein (§35 (1) Nr. 1 BauGB, §35 (4) Nr. 1 BauGB), wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Dabei muss ein räumlich- funktionaler Zusammenhang gegeben sein. Ob diese Privilegierung vorhanden ist, ist derzeit unklar.

Alternativ könnte das Vorhaben unter §35 Abs. 2 als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Von einer Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen ist auszugehen und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Umbau einer Lagerhalle für den Einbau einer Hackschnitzelanlage und Bunker, Fl.Nr. 42, Gmkg. Wald b. Winhöring (BV 2026 0596)“ gem. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig beschlossen

TOP 5.1 1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ – Abwägungen erneuter Stellungnahmen
--

Sachverhalt:

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 11.03.2026 bis 13.04.2026.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen innerhalb der Abgabefrist folgende Stellungnahmen ein:

Von

- Landratsamt Altötting, Bodenschutz vom 12.03.2026
- Landratsamt Altötting, Sachgebiet 53 Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau vom 13.03.2026
- Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 Tiefbau vom 16.03.2026
- Landratsamt Altötting, Kreisheimatpflege vom 16.03.2026
- Staatliches Bauamt Traunstein vom 16.03.2026
- Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 Hochbau vom 17.03.2026
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 23.03.2026
- Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 27.03.2026
- Bayernwerk Netz GmbH vom 01.04.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging am Inn vom 03.04.2026
- Landratsamt Altötting, Sachgebiet 72 Gesundheitsamt vom 08.04.2026
- Regierung von Oberbayern vom 10.04.2026
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 13.04.2026

gingen keine Äußerungen bzw. Änderungen, Einwände zu den vorgelegten Entwürfen ein. Deshalb erfolgt hier lediglich eine Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleiskirchen nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Trägern öffentlicher Belange keine Äußerungen bzw. Änderungen in den Stellungnahmen zu o. g. Entwürfen eingegangen sind. Es sind keine weiteren Abwägungen erforderlich.

Ergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Landratsamt Altötting, Bodenschutz nimmt mit Schreiben vom 24.03.2026 wie folgt Stellung:

1) Art der baulichen Nutzung:

Es wird empfohlen ein SO1 (PV-Anlage) und ein SO2 (Batteriespeicheranlagen) zeichnerisch getrennt darzustellen (Zuordnung zu dem jeweiligen Baufenster)

Die textlichen Festsetzungen sollten in dem Fall ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme des Landratsamt Altötting, Sachgebiet 51 (Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau) wird zur Kenntnis genommen.

Alle Anmerkungen des Sachgebiets zum Vorentwurf wurden entsprechend abgewogen und zur Entwurfsfassung ergänzt. Die nun abweichend dazu dargestellte Empfehlung zu Änderung der Art der baulichen Nutzung und Anpassung der Festsetzungen wird nicht nachgekommen, da

diese aus Sicht der Kommune und Herrn Ribesmeier (Planer der Fa. GEOPLAN GmbH) als nicht notwendig erscheint. Da es sich um eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes handelt und die Module bereits errichtet wurden ist eine gesonderte Standortfestlegung nicht erforderlich.

Zudem sind die Vorgaben des Schalltechnischen Berichtes zu beachten.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamt Altötting, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: einstimmig

einstimmig beschlossen

TOP 5.2	1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ – Satzungsbeschluss
----------------	--

Sachverhalt:

Die Anregungen, Stellungnahmen und Einwände der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 17.06.2026 erörtert, behandelt und abgewogen.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ als Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pleiskirchen beschließt die 1. Änderung BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird durch Anschlag ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Pleiskirchen [www.pleiskirchen.de/aktuelle-planungen/1.Änderung des BP Nr. 11 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“](http://www.pleiskirchen.de/aktuelle-planungen/1.Änderung%20des%20BP%20Nr.%2011%20„Photovoltaikfreiflächenanlage%20Kothingbuchbach“) bekannt gemacht (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB) und tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 BauGB wird hingewiesen, ebenso auf die §§ 214 und 215 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme des Feuerwehr-Servicezentrums des Landkreises Altötting
--------------	--

Sachverhalt:

Die Feuerwehren im Landkreis Altötting können ab dem 01.08.2026 die Leistungen des neugeschaffenen Feuerwehr-Servicezentrums in Anspruch nehmen. Hierzu muss vorab eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung und die Gebührensatzung werden in der Anlage beigefügt.

Aktuell besteht eine Zweckvereinbarung mit der Gde. Reischach über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen an die Gde. Reischach.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Zweckvereinbarung mit der Gde. Reischach über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an die Gde. Reischach zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden soll.

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pleiskirchen und dem Landkreis Altötting soll für die Schlauchpflege abgeschlossen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Finanzangelegenheiten**TOP 7.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2025****Sachverhalt:**

Am 10.06.2026 hat der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Heide Winterer mit seinen Mitgliedern, Gemeinderat Thomas Ehgartner und Gemeinderat Georg Engelsperger, die Prüfung der Jahresrechnung 2025 vorgenommen.

Die Vorsitzende, Frau Winterer, wird die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 vom 10.06.2026 bekanntgeben.

Es ergaben sich zum aktuellen Stand keine Prüfungsbeanstandungen.

Beschluss:

Der TOP dient zur Kenntnisnahme.

TOP 7.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2025**Sachverhalt:**

Im Jahr 2025 sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstanden, für deren Genehmigung laut Geschäftsordnung der Gemeinderat zuständig ist (über 7.500 Euro). Sie sind im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen.

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Überschreitung	Erläuterung
0 0200 4300	0	12.553,53	12.553,53	Beiträge Versorgungskassen (Beamte)
0 0200 6550	120.000	195.692,45	75.692,45	Sachverständigerkosten, Gerichtskosten, u.ä.
0 0300 4140	165.500	196.163,62	30.663,62	Entgelte tariflich beschäftigte Finanzverwaltung

0 0300 4340	12.000	19.866,76	7.866,76	Beiträge zur Versorgungskassen Finanzverwaltung
0 0300 4440	35.000	54.907,84	19.907,84	Beiträge Sozialversicherung Finanzverwaltung
0 0600 4140	8.200	30.644,37	22.444,37	Entgelte tariflich beschäftigte Personalabteilung
0 0600 4440	1.800	9.357,96	7.557,96	Beiträge Sozialversicherung Personalabteilung
0 0600 5400	8.000	24.216,25	16.216,25	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0 0600 6322	53.000	124.415,24	71.415,24	EDV-Kosten an Dritte
0 0600 6500	3.500	12.239,63	8.739,63	Bürobedarf
0 0831 5620	6.000	26.379,12	20.379,12	Aus- und Fortbildungen
0 1300 5600	10.000	19.408,36	9.408,36	Dienst- Schutzkleidung Brandschutz
0 2110 5010	10.000	25.587,68	15.587,68	Unterhalt Schule
0 2990 4389	3.200	15.663,73	12.463,73	Beiträge Versorgungskasse Mittagsbetreuung & Sonstige
0 6000 6550	70.000	102.030,60	32.030,60	Sachverständigerkosten, Gerichtskosten u.ä.
0 7000 6342	15.000	23.555,63	8.555,63	Abwasser Ple Stromverbrauch f. Betriebszwecke
0 8151 6340	42.000	54.859,70	12.859,70	Energie für Betriebszwecke (WV)
0 8151 4140	53.300	63.678,53	10.378,53	Entgelte tariflich Beschäftigte Wasserversorgung
1 0600 9350	0	60.619,52	60.619,52	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens
1 1300 9350	20.000	48.873,34	28.873,34	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens
1 2110 9350	7.000	22.800,52	15.800,52	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermö-

				gens
1 8161 9300	0	68.670	68.670	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit die Genehmigung nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm und GR Konrad Zeiler nehmen wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

TOP 7.3 Feststellung der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung mit dem vorliegenden Ergebnis festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Feststellung des Sollergebnisses			
Soll-Einnahmen	6.492.641,69 €	5.477.569,77 €	11.970.211,46 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.748,60 €	0,00 €	8.748,60 €
Bereinigte Solleinnahmen	6.483.893,09 €	5.477.569,77 €	11.961.462,86 €
Soll-Ausgaben	6.483.893,09 €	5.477.569,77 €	11.961.462,86 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Sollausgaben	6.483.893,09 €	5.477.569,77 €	11.961.462,86 €
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. bereinigte Soll-Ausgaben			
In den Soll-Ausgaben enthalten:			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.408.256,24 €		1.408.256,24 €
Zuführung an Rücklagen (Überschuss nach		3.115.456,93 €	3.115.456,93 €

§ 79 Abs. 3 KommHV)			
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	6.366.728,41 €	5.477.569,77 €	11.844.298,18 €
Ist-Ausgaben	6.535.776,06 € *	5.489.718,68 €	12.025.494,74 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag (-)	-169.047,65 €	-12.148,91 €	-181.196,56 €

** Die Istausgaben des Verwaltungshaushalts 2025 in Höhe von 6.535.776,06 EUR enthalten systembedingt die Abwicklung von Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren bis einschließlich 2024 (51.882,97 EUR, HHSt. 0.9200.8950). Bereinigt ergeben sich Istausgaben von 6.483.893,09 EUR (6.535.776,06 EUR-51.882,97 EUR), sodass im Jahresabschluss Soll- und Istausgaben übereinstimmen.*

Erster Bürgermeister Fabian Kolm und GR Konrad Zeiler nehmen wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

TOP 7.4 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2025 wurde örtlich geprüft und festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung 2025 dem Ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm und GR Konrad Zeiler nehmen wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Anfrage zur Errichtung eines Bushäuschens in der Schloßstraße

Sachverhalt:

Am 03.06.2026 ging folgende Anfrage in der Verwaltung ein.

„Anfrage von Bushäuschen

Sehr geehrte Fabian Kolm,

die Kinder der Bushaltestelle an der Schlossstraße haben ein Anliegen auf ein Bushäuschen, wir bitten sie darum eines zu besorgen.

Wir würden es benötigen da es manchmal sehr stürmisch und regnerisch sein kann. Außerdem kann an warmen Tagen das Bushäuschen Schatten spenden.

Lieber Fabian, wir würden uns sehr über das Bushäuschen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Es soll mit der Eigentümerin die weitere Vorgehensweise besprochen werden und Angebote für die Erstellung des Bushäuschens eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleiskirchen beschließt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, Grundstücksverhandlungen mit der Eigentümerin zu führen, Angebote für ein Bushäuschen einzuholen und die Rechtssicherheit (z. B. Widmung) eines Bushäuschens sicherzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Bekanntgaben

Keine

TOP 10 Wünsche und Anregungen

GR Konrad Zeiler erkundigte sich, wann die Kräuterwiesen für die Ausgleichsflächen in Kaining und nördlich an der Kirchstraße angelegt werden.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm erklärte, dass die Angelegenheit zu gegebener Zeit veranlasst werde.

GR Heike Huber teilte mit, dass das Straßenbeet zwischen Güntering und Anhaltsberg sehr abgefahren und heruntergebrochen ist.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm erklärte, dass die Information an den Bauhof weitergegeben und sich darum gekümmert wird.

GR Heike Huber fragte nach, wann die Fahrbahnmarkierungen auf der Straße an der Bushaltstelle in Güntering angebracht werden.

Erster Bürgermeister Fabian Kolm teilte mit, dass sich informiert wird ob hier vom Bauhof bereits etwas in Auftrag gegeben wurde oder selbst vom Bauhof erledigt werden kann.

Die Firma Kaiser soll beauftragt werden, die Lüftung im Sitzungssaal auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls Kühlflüssigkeit nachzufüllen.

Fabian Kolm
Erster Bürgermeister

Monika Schmidhuber
Schriftführer/in